

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt)
für die Vermietung von Veranstaltungsräumen
auf dem Gelände des *Familienhaus im Park*,
Hohefortestr. 14, 39106 Magdeburg

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz- oder Seminarveranstaltungsräumen und anderen Räumlichkeiten der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt), wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) zustande.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, sofern die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) in der Öffentlichkeit zu gefährden.
3. Die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der

Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) beruhen. Einer Pflichtverletzung der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) auftreten, wird die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Unternehmensparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Unternehmensgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Etwaige Schäden sind der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich anzuzeigen.

5. Alle Ansprüche gegen die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die bestellten und weiteren in Anspruch genommene Leistungen vereinbaren bzw. üblichen Preise der Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechte-Verwertungsgesellschaften.

2. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder einen höheren Schaden nachweist.

3. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate und ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer, so werden die Preise entsprechend angepasst.

4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der von der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung über diese vier Monate hinaus erhöht sich

die Obergrenze um weitere 5%. Preisänderungen nach Nr. 3 bleiben dabei unberücksichtigt.

5. Rechnungen sind - sofern nichts anderes vereinbart ist - binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen der Stadtparkasse Magdeburg zu verlangen. Der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von € 10,- an die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei.

7. Die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) aufrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt). Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe

entstanden ist.

V. Rücktritt der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt)

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) nicht zur festen Buchung bereit ist.

2. Wird eine vereinbarte oder gemäß obiger Klausel III Nr. 7 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
- die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen Klausel II Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach den obigen Nummern 2 oder 3 ein Schadensersatzanspruch der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) gegen den Kunden bestehen, so kann die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) den Anspruch pauschalieren. Klausel IV Nummer 3 gilt entsprechend.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 20% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung der

Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt).

2. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

3. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) diesen Abweichungen zu, so kann sie die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt). In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse; behördliche Erlaubnisse

1. Soweit die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) bedarf der schriftlichen Zustimmung von der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt); diese kann von der kostenpflichtigen Beistellung eines Technikers abhängig gemacht werden. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Kunde ist mit Zustimmung der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann eine Anschlussgebühr verlangt werden.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen der

Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an von der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) diese Störungen nicht zu vertreten hat.

6. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in den Räumlichkeiten der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt). Die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt). Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den in Satz 4 genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von den Kunden eingebrachte Gegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt) abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. Sonstige zurückgebliebene Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des betreffenden Teilnehmers nachgesandt. Die Familienhaus

Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Partei oder Gewerkschaft ist.
2. Die Familienhaus Magdeburg UG (haftungsbeschränkt) kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt insbesondere für diese Textformerfordernisklausel. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist 39106 Magdeburg.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheckstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Familienhaus Magdeburg Hilfe UG (haftungsbeschränkt). Das gleiche gilt, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
4. Es gilt deutsches materielles Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die der unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt.

Magdeburg, den 11.07.2012